

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0327/2015/BV

Datum:
07.10.2015

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Forstwirtschaftsplan 2016

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. November 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	13.10.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	12.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Dem auf Grundlage der Vorgaben des Forsteinrichtungswerkes 2010 erstellten und vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Siehe Erläuterung	
Einnahmen:	
Siehe Erläuterung	
Finanzierung:	
Siehe Erläuterung	

* Der Forstwirtschaftsplan hat den Forstbetrieb als Teilbereich der Forstabteilung der Stadt Heidelberg als Schwerpunkt. Die finanziellen Mittel werden im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Heidelberg vom Gemeinderat beschlossen. Da durch den Forstwirtschaftsplan daran keine Veränderungen vorgenommen werden, werden finanzielle Auswirkungen verneint.

Zusammenfassung der Begründung:

Für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes liegt der Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt ohne kalkulatorische Kosten bei 524.410 €.

Der vom Landschafts- und Forstamt erstellte Forstwirtschaftsplan (Forstbetriebsplan) ist gemäß § 51 des Landeswaldgesetzes von Baden Württemberg von der Körperschaft zu beschließen.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.10.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.10.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2015

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Vorwort

Die ordentliche Bewirtschaftung des Stadtwaldes Heidelberg erfolgt gemäß § 20 Landeswaldgesetz nach einem periodischen und jährlichen Betriebsplan. Der Betriebsplan versteht sich dabei als Schnittstellenplanung zwischen 10-jährigen Forsteinrichtungswerk für den Heidelberger Stadtwald und dem aktuellen Haushaltsplan der Stadt Heidelberg. Am 21.12.2010 wurde das Forsteinrichtungswerk mit seiner Laufzeit von 2010 bis 2019 vom Gemeinderat beschlossen.

Der Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2016 beschreibt das sechste Jahr der Forsteinrichtungsperiode. Im Mai 2015 wurde zusammen mit dem RP Freiburg, Abt. FD die Zwischenrevision für den Heidelberger Stadtwald durchgeführt. Wie der Name Zwischenrevision andeutet, wird der begutachtete Forstbetrieb auf die Planmäßigkeit in Bezug auf die Forsteinrichtung und den getätigten Vollzug überprüft. Die Schlussbemerkung in der Niederschrift zur Zwischenrevision attestiert der Abteilung Forst und seinen Mitarbeitern mit den Worten „Der Wald der Stadt ist bei den Verantwortlichen in guten Händen. Die Bewirtschaftung erfolgt mit viel Engagement und waldbaulich ambitioniert.“ eine vorbildliche und zielgerichtete Arbeit. Für 2016 kann und möchte man den positiven Weg weitergehen und an der ursprünglichen Planungsgrundlage und am bestätigten Bewirtschaftungsverständnis festhalten.

Der aus der Forstgeschichte stammende Begriff der Nachhaltigkeit setzt eine zielgerichtete und planvolle Waldbewirtschaftung voraus und trägt zu einer positiven Förderung aller Waldfunktionen bei.

Mit dem 2015 erlangten Erholungswaldzertifikat von PEFC beweist der Heidelberger Stadtwald als erster gesamtbetrieblich zertifizierter Forstbetrieb in Deutschland, dass Erholungs- und Nutzfunktion nicht in einem Widerspruch zueinander stehen müssen. Auch wenn im vorliegenden Betriebsplan der klassische Forstbetrieb in den Fokus gestellt werden soll, hat man mit dem Erholungswaldzertifikat einen Aspekt der Qualitätssicherung, sowie eine Kostenrechtfertigung für die Erholungsnutzung geschaffen.

Wie bereits im Betriebsplan für 2015 erwähnt wurde, soll auch im vorliegenden Plan für 2016 wieder die klassisch, forstbetriebliche Betrachtungsweise im Vordergrund stehen. Daher begnügt sich der Betriebsplan im Bereich der sozialen und ökologischen Funktion des Heidelberger Stadtwaldes auf eine maßnahmenscharfe Übernahme von Aussagen und Erklärungen aus dem Haushaltsansatz.

Zudem wird für den klassischen Forstbetrieb zum ersten Mal in vereinfachter Weise ein Rückblick auf das abgeschlossene Forstwirtschaftsjahr 2014 gegeben.

Das Holzverkaufsgeschehen 2014 folgte dem positiven Gesamttrend des Jahres 2013. Wieder konnten alle marktrelevanten Sortimente bei guter Mengennachfrage und guter Preisentwicklung am Markt untergebracht werden. Trotz einem etwas geringeren Gesamteinschlag im abgelaufenen Jahr 2014 konnten die Einnahmen von 2013 durch eine optimierte Vermarktung bei steigenden Preisen und dem Verkauf von Restholzmengen aus dem Vorjahr übertroffen werden. Entgegen der vorangegangenen Planungen konnten die erwarteten Holzerlöse um 120.777 € übertroffen werden. Die Ausgaben blieben im Bereich des Erwarteten. Dieser Trend wird sich jedoch in den Folgejahren nicht fortsetzen, da kaum noch Restholzmengen vorhanden sind.

Der von der Forstabteilung im Landschafts- und Forstamt aufgestellte Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2016 orientiert sich an den Plangrößen der periodischen Forstbetriebsplanung, haushaltsrelevanten Vorgaben und soweit möglich an den Vollzugsergebnissen der letzten Jahre. Die nachfolgend abgebildeten Zahlen stimmen grundsätzlich mit den Zahlen aus dem Haushaltsplan überein. Wegen der projektbezogenen Abbildung der finanziellen Mittel im Forstbetriebsplan können die Zahlen jedoch nicht direkt mit denen im Haushaltsplan verglichen werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass betriebswirtschaftliche Aspekte sowie das aktuelle Holzmarktgeschehen während des laufenden Wirtschaftsjahres Einfluss auf einzelne Punkte bei der Umsetzung des Betriebsplanes haben können.

Holzeinschlag und Holzvermarktung

Vorgesehen ist ein planmäßiger Einschlag von 23.000 Festmeter (Efm). Dieser ist abhängig vom aktuellen Holzmarktgeschehen und damit von der weiteren konjunkturellen Entwicklung.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze und nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2015 können im Betriebsplan 2016 geringfügig mehr Festmeter in der Holzbereitstellung verbucht werden als im Haushaltsplan 2015/2016 ursprünglich vorgesehen.

Es kann im gesamten Holzsortiment mit stabilen Preisen gerechnet werden. Da die vorhandenen Restholzmengen fast in vollem Umfang im vergangenen Jahr vermarktet wurden, ist in 2016 damit zu rechnen, dass der Einnahmeansatz erreicht, aber nicht mehr überschritten werden kann.

Der Beobachtung des Holzmarktgeschehens und die Erschließung neuer Holzvermarktungsmöglichkeiten zur bestmöglichen Verwertung des nach den Kriterien von FSC und PEFC zertifizierten Holzes aus dem Stadtwald wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Jahr	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	SOLL 2015	SOLL 2016
Einschlag lt. FE	24024	24024	24024	24024	24024	24024	24024
tatsächlicher	21712	29274	25055	28865	20228	23000	23000
Differenz FE und tatsächl. Einschlag	-2312	5250	1031	4841	-3796	-1024	-1024
Erlöse der Holzvermarktung	1.266.287 €	1.358.678 €	1.261.023 €	1.398.458 €	1.500.777 €	1.400.000 €	1.400.000 €

*Forsteinrichtung, periodische Forstbetriebsplanung

Pflege und Bewirtschaftung des Waldes

Kulturen

Der Heidelberger Stadtwald wird als sogenannter Naturverjüngungsbetrieb geführt. Das heißt, dass die Verjüngung von Waldbeständen im Zuge der forstwirtschaftlichen Nutzung weitestgehend durch ein Nutzen der natürlichen Reproduktionskraft des Altbestandes, kombiniert mit einer gezielten Lichtgabe und einer anschließenden, waldbaulichen Förderung des Jungwuchses geschieht. Vorteile dieser Betriebsform sind neben der Naturnähe, niedrigere Kosten im Vergleich zur Pflanzung, heimisches Ausgangsmaterial, eine deutlich höhere Stückzahl an Jungpflanzen und in Folge eine wesentlich bessere Bestandsqualität. Im Vergleich zu leicht erhöhten Erntekosten über Naturverjüngung überwiegen die positiven Aspekte des Naturverjüngungsbetriebes eindeutig.

Für ggf. notwendige Pflanzen werden dennoch 2.000 Euro veranschlagt. Dabei handelt es sich um eine Rücklage für Kalamitätsflächen auf welchen das Naturverjüngungspotential verloren gegangen ist, Pflanzungen im Bereich von Erholungseinrichtungen oder Flächen auf welchen die Baumartenmischung im Folgebestand erhöht werden soll.

Bestandspflege

Die Forsteinrichtung sieht ein durchschnittliches Pflegesoll von 28,5 ha/Jahr vor. In Hinblick auf den bisherigen Vollzug hat sich das Jahrespflegesoll seit 2015 leicht erhöht. Wie in 2015 sollen auch in 2016 auf rund 34 ha Pflegemaßnahmen zur Förderung der Jungbestände durchgeführt werden. Ziele der Pflege sind eine größtmögliche Artenvielfalt und gesteigerte Stabilität in Hinblick auf die Bestandeszukunft.

Der Kostensatz pro ha liegt erfahrungsgemäß zwischen 600 und 800 €.

Ästungsmaßnahmen zur Erzielung wertvollen, astreinen Holzes sind an 500 Waldbäumen vorgesehen.

Für diese wertschöpfenden Maßnahmen im Bereich Bestandespflege und Ästung sind 20.000 € veranschlagt.

Waldschutz

Für den Waldschutz im Heidelberger Stadtwald ist insbesondere die Entwicklung vom Eichenprozessionsspinner, dem Esskastanienrindenkrebs, der Esskastanien-Gallwespe und dem Borkenkäfer zu berücksichtigen. Auch das an der Esche auftretende Eschentriebsterben ist ein Thema in Heidelberg. Das Auftreten und die Entwicklung dieser Schädlinge bzw. Krankheiten sind äußerst komplex und stark von den klimatischen Bedingungen beeinflusst.

Die Stürme und Unwetter, welche in den benachbarten Kommunen teils größeren Schaden anrichteten, brachten im Heidelberger Stadtwald nur geringe Mengen an Holz. Die ausgedehnten Trockenperioden bei gleichzeitig hohen Lufttemperaturen führten zu keinem übermäßigen Borkenkäferbefall im Stadtwald. Ob möglicherweise im folgenden Jahr 2016 erhöhte Borkenkäferkalamitäten zu erwarten sind, welche zeitverzögert aus den Windschäden von 2015 rühren könnten, kann nicht abschließend geklärt werden.

Sowohl bei der Esskastanie und als auch bei der Esche war in 2015 ein deutlicher Negativtrend zu verzeichnen. Zielführende Mittel sind hier leider fehlend. Im Zweifelsfall bleibt eigentlich nur die Entfernung von absterbenden Bestandesteilen. Das Vorkommen des Eichenprozessionspinners blieb im Bereich der Vorjahre.

Eine Prognose bzw. eine Kostenabschätzung der zu erwartenden Maßnahmen ist schwierig. Neben den durch die Zertifizierung stark eingeschränkten Maßnahmen im Betroffenheitsfall ist ein prophylaktisches Handeln in Hinblick auf eine ausreichende Waldhygiene und ein angemessenes Monitoring entscheidend, um größere Schäden zu vermeiden.

Um die Ziele des Waldschutzes zu gewährleisten, werden die aus der Vergangenheit bekannten Kostensätze von 6 bis 7 €/ha angesetzt.

Entgegen der vergangenen Jahre ist jedoch ein erheblich erhöhter Aufwand in 2016 in Höhe von 114.500 Euro veranschlagt. Dies ist auf eine Meliorationskalkung im Revier Königsstuhl zurück zu führen. Durch die Maßnahme sollen die Bodenverhältnisse verbessert werden. Eine Übersäuerung des Bodens wird gemildert und somit für die dortige Artenvielfalt weiterhin eine positive Entwicklung gewährleistet.

Die Melirationskalkung wird durch europäische Mittel gefördert. Der Zuschuss wird ca. 90 % der Nettokosten betragen und ist in den sonstigen Einnahmen berücksichtigt.

Waldarbeit

Forstwirte

Es gibt derzeit 15 Planstellen.

Von den vorhandenen 15 Forstwirstellen sind aktuell 13 besetzt. Aufgrund von Elternzeit und Krankheit waren zwei Mitarbeiter 2015 allerdings nicht im aktiven Dienst. Somit standen zur Dienstverrichtung nur 11 Forstwirte zur Verfügung.

In Kooperation mit dem Rhein-Neckar-Kreis wird für die Stadt Heidelberg ein Forstwirt ausgebildet. Es ist geplant diesem bei entsprechenden Leistungen im Anschluss an seine Ausbildung ein Beschäftigungsverhältnis ab Herbst 2016 anzubieten.

Aufgrund der Multifunktionalität des Heidelberger Stadtwaldes ist dieser Stellenumfang dringend erforderlich, um die über die forstbetrieblichen Ziele hinausgehenden Aufgabenschwerpunkte, insbesondere als „zertifizierter Erholungswald“ zu gewährleisten.

Für den auf Heidelberger Gemarkung liegenden Staatswald (955 ha Gesamtfläche) werden Leistungen nach dem sogenannten Unternehmermodell erbracht. Das heißt, dass für die geleisteten und vereinbarten 2400 Produktivstunden der städtischen Forstwirte ein vereinbarter Aufwandsersatz durch ForstBW gewährt wird.

Forstwirtbezogener Aufwand

Die Bereitstellung fester und beweglicher Unterkünfte und die Ausstattung der Waldarbeiter mit Arbeits- und Körperschutzmitteln (PSA) und die Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter werden Kosten von rund 24.000 € verursachen.

Betriebsmittel und Betriebsgeräte

Für die Wahrnehmung der gesamten Aufgaben der Forstwirtschaft im Heidelberger Stadtwald sind Neu- und Ersatzanschaffungen bei den Betriebsgeräten in Höhe von 18.000 € geplant. Die Ersetzung der bestehenden Schranken mit einem Kostenpunkt von 7.000 € wird den sonstigen Aufgaben der Forstabteilung zugeordnet.

Verwaltung

In den Haushaltsansätzen sind Personal- und Sachaufwendungen für die Aufgaben enthalten, die im Zuge des Verwaltungsreformstrukturgesetzes am 01.01.2005 auf die Forstabteilung der Stadt Heidelberg übertragen wurden.

Für diese Leistungen erhält die Stadt Heidelberg wie oben bereits ausgeführt einen Finanzausgleich, welcher für 2016 mit ca. 360.000 € anzunehmen ist. Diese Zahlung spiegelt sich im Forstbetriebsplan nicht wieder, da im Teilhaushalt Forst keine Verbuchung erfolgt.

Die Verwaltungsaufwendungen für den klassischen Forstbetrieb sind aus den Personalkosten sowie den laufenden Sachaufwendungen zu ermitteln. Sie wird für 2016 mit 200.375 € veranschlagt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Die naturnahe Bewirtschaftung des Heidelberger Stadtwaldes fördert die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig.
UM 4		Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Waldpflege und nachhaltige Holznutzung sind ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz.
UM 7		Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern Begründung: Die planvolle Waldwirtschaft fördert im zertifizierten Wald die naturnahe Waldwirtschaft im besonderen Maße
SL 1		Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt bewahren Begründung: Die ständige Pflege und Erhaltung des landschaftsprägenden Waldes tragen im besonderen Maße zur Bewahrung der Einzigartigkeit bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Betriebsplan für den Stadtwald Heidelberg Forstwirtschaftsjahr 2015
02	Zusammenstellung aller Produktkosten für den Stadtwald (TH 68 für 2015)
03	Rechnungsergebnis Betriebsplan 2014